

Zahnsteiner Tageblatt

Bestellpreis: 10 Pf. pro Jahr
Annoncen: 10 Pf. pro Zeile
15. Druck

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Organ: Kreisblatt für den Kreis St. Goarshausen



Kreis St. Goarshausen
Mitt. wöchentlich erscheinend des Kreises.
Gegründet 1843. - Schriftführer: H. H.

Bestellpreis: 10 Pf. pro Jahr
Annoncen: 10 Pf. pro Zeile
15. Druck

Nr. 131

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schödel in Oberlahnstein.

Donnerstag, den 8. Juni 1916.

Die die Schriftleitung unentgeltlich
an die Schriftleitung in Oberlahnstein.

54. Jahrgang

Fortschritte bei Ypern. — Panzerfeste Baug genommen.

700 Franzosen gefangen, viele Geschütze und Kriegsmaterial erbeutet.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bundesrats-Verordnung über Höchstpreise für Soda.

Vom 26. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 417).

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Die Preise für Soda dürfen die in nachstehender Uebersicht aufgeführten Beträge nicht übersteigen.

A. Rohsoda (Ammoniumsoda, Leblancsoda, Sodapulver).

1. Bei Abgabe von 50 bis 500 Kilogramm für 100 Kilogramm Reingewicht frei Haus einschließlich Sach 15 M.

2. Bei Abgabe von geringeren Mengen als 50 Kilogramm für 1 Kilogramm einschließlich Verpackung 0,20 M.; für 1/2 Kilogramm einschließlich Verpackung 0,10 M.

B. Kristall- und Feinsoda.

1. Bei Abgabe durch den Hersteller (Fabrikpreis)

a) Kristallsoda: für 100 Kilogramm Reingewicht frei Haus einschließlich Sach 8,50 M.

b) Feinsoda: für 100 Kilogramm Reingewicht frei Haus einschließlich Verpackung 11 M.

1. im Sach 9,50 M.

11. in Packungen zu je 1/2 oder 1 Kilogramm 10,50 M.

2. Beim Weiterverkauf in Mengen von 50 Kilogramm und darüber

a) Kristallsoda: für 100 Kilogramm Reingewicht frei Haus einschließlich Sach 10,75 M.

b) Feinsoda: für 100 Kilogramm Reingewicht frei Haus einschließlich Verpackung 12,50 M.

1. im Sach 11,75 M.

11. in Packungen zu je 1/2 Kilogramm oder 1 Kilogramm 12,50 M.

3. Beim Verlaufe von geringeren Mengen als 50 Kilogramm Kristall- und Feinsoda:

für 1 Kilogramm einschließlich Verpackung 0,15 M.

für 1/2 Kilogramm einschließlich Verpackung 0,08 M.

§ 2. Soweit Hersteller von Kristall- und Feinsoda unmittelbar an Selbstverbraucher oder unter Ausschaltung des Großhandels an den Kleinhandel liefern, finden die im § 1 B2 festgesetzten Höchstpreise Anwendung.

§ 3. Hersteller von Kristall- und Feinsoda dürfen gewerkschaftlich kleinere Mengen als 100 Kilogramm nicht abgeben.

Soweit Feinsoda in verschlossenen Packungen an die Verbraucher abgegeben wird, müssen die Packungen je 1/2 oder 1 Kilogramm (bei Füllung) enthalten.

§ 4. Der Reichslanzler kann die festgesetzten Preise ändern sowie Höchstpreise für alle sodahaltigen Waschnittel festsetzen. Er kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können für ihre Gebiete oder Teile derselben die in §§ 1, 2 bestimmten Preise herabsetzen.

§ 5. Die in dieser Verordnung oder auf Grund derselben festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183).

§ 6. Wer den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 oder Abs. 2 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

§ 7. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung, die Vorschrift des § 3 Abs. 2 jedoch erst mit dem 15. Juni 1916 in Kraft.

Den Zeitpunkt des Außerkrafttretens bestimmt der Reichslanzler.

Berlin, den 26. Mai 1916.

Der Stellvertreter des Reichslanzlers.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 3. Juni 1916.

Der königliche Landrat.

J. B. Herpell.

Kriegsministerium.

Nr. W. III 2300/4. 16. R. R. R.

Erläuterungen

zu dem Nachtrag Nr. W. III 1500/4. 16. R. R. R. zu der Bekanntmachung vom 23. Dezember 1915 Nr. W. III 1577/10. 15. R. R. R.

Zu Artikel I.

§ 1. Absatz 1a und b sind unverändert geblieben. Absatz 2 ist dahin geändert, daß nur noch die nach dem 1. Januar 1916 aus dem Auslande eingeführten Bastfaserrohstoffe bzw. Erzeugnisse oder Abfälle beschlagnahmefrei bleiben. Die aus Belgien eingeführten Bastfaserrohstoffe sind also beschlagnahmefrei.

§ 2. Zu a. Die Abfälle, einschließlich der Fadenabfälle, Spinnabfälle und derjenigen aus gerissenen Seilsträngen sowie des Polsterverges sind beschlagnahmefrei, jedoch werden Kardenabfälle und Fabrikabfälle freigelassen.

Zu b. Die fadenartigen Fertigerzeugnisse, insbesondere also Nähgarne bleiben beschlagnahmefrei.

§ 3. Die Herstellung von Nähgarnen und Nähgarntenen wird nunmehr verboten. Ferner wird die Verwendung von Langfasern zur Anfertigung von Abfallnähgarn verboten. Dagegen bleibt die Herstellung und Weiterverarbeitung von gewissen reinen Abfallgarnen erlaubt.

Die Feinheitgrenze der zur Verarbeitung auf Gewebe und Klappspinn angelassenen Rohgarne wird von Nr. 44 auf 51 erhöht. Für den Weitergang wird die Aufarbeitung der am 26. Mai 1916 auf Kettenbäumen befindlichen bzw. zur Herstellung von Klappspinn vorgedrehten, neu beschlagnahmten Garnnummern 45 bis 50 englich roh ebenso der auf Kettenbäumen befindlichen bis zum 1. Juni 1916 beschlagnahmten Garnen sowie das Fertigspinnen der auf Spinnstühle gebrachten, neu beschlagnahmten Einfuhr-Rohstoffe zu Garnen feiner als Nr. 28 gestattet.

§ 5. Die für den Einkauf von Bastfaser-Rohstoffen geltende Vorschrift wird auf die beschlagnahmten Abfälle ausgedehnt. Insbesondere dürfen Fadenabfälle auch der Kriegswollbedarfs-Aktiengesellschaft angeboten werden.

Zu Artikel II.

Zur Erleichterung des Uebergangs in die neuen Verhältnisse ist in erster Linie die Erfüllung derjenigen Verträge erlaubt, welche die Verarbeitung von bisher beschlagnahmten Rohstoffen (Einfuhr aus dem Auslande bzw. aus Belgien) betreffen und vor dem 1. Februar 1916 abgeschlossen sind. Außerdem dürfen die vor Veröffentlichung des Nachtrags zu der Bekanntmachung Nr. W. III 1577/10. 15. R. R. R. übernommenen Kriegslieferungen, für welche Nähgarn Verwendung findet, noch ohne besonderen Bescheinigung für Nähgarn ausgeführt werden.

Der stellvertretende Kommandierende General hat bestimmt, daß die Leiter der militärischen Jugendverbereitungen die Bezeichnung über Teilnahme an der militärischen Jugendverbereitung nur solchen Jungmännern anstellen dürfen, welche mindestens 3 Monate bei der Jugendverbereitung eingeschrieben waren und sich in jeder Woche an mindestens einer Übung, sowie außerdem an allen in ihrer Abteilung stattfindenden Sonntagsübungen beteiligt haben.

Ein Fernbleiben von diesen Übungen ist nur ausnahmsweise und nur aus zwingenden Gründen statthaft. Jmweitern zwingende Gründe für das Fernbleiben vorliegen, entscheidet der Leiter.

W i s s a d e n, den 29. Mai 1916.

Der Regierungspräsident:

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 6. Juni 1916.

Der königliche Landrat.

J. B. Herpell.

Die Sprechstunden in Steuerangelegenheiten sind für das Büro der Veranlagungskommission (Steuerbüro) am Vormittags 9—12 Uhr bestimmt worden.

Nachmittags ist das Büro für den Verkehr mit dem Publikum geschlossen.

St. Goarshausen, den 7. Juni 1916.

Der Vorsitzende,

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

St. 2702.

J. B. Wegemer, Steuersekretär.

Der deutsche Tagesbericht.

STB. (Ämtlich.) Großes Hauptquartier, 7. Juni, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zur Erweiterung des am 2. Juni auf den Höhen südlich von Ypern errungenen Erfolges, griffen gestern oberflächliche und württembergische Truppen die englischen Stellungen bei Hooge an. Der vom Feinde bislang noch gehaltene Rest des Dorfes sowie die westlich und südlich anschließenden Gräben sind genommen. Das gesamte Höhen Gelände südlich und östlich von Ypern in einer Ausdehnung von über 3 Kilometer ist damit in unsere Hand. Die englischen blutigen Verluste sind schwer. Wiederum konnte nur eine geringe Zahl Gefangener gemacht werden.

Auf dem westlichen Meuseufer gingen am 2. Juni starke französische Kräfte nach heftiger Artillerie-Vorbereitung in drei-mal wiederholten Angriffen gegen unsere Linien bei der Ganteteshöhe vor. Der Gegner ist abge schlagen. Die Stellung lückenlos in unserer Hand.

Auf dem Ostufer haben die am 2. Juni begangenen harten Kämpfe zwischen dem Caillietenwald und Damloup weitere Erfolge gebracht. Die Panzerfeste Baug ist seit heute Nacht in allen ihren Teilen in unseren Händen. Tatsächlich wurde sie schon am 2. Juni durch die erste Kompanie des Paderborner Infanterie-Regiments unter Führung des Leutnants Radom gestürmt, der dabei durch Pioniere der ersten Kompanie Reserve-Pionier-Bataillon 20 unter Leutnant der Reserve Auberg wirkungsvoll unterstützt wurde. Den Erführern folgten bald andere Teile der ausgezeichneten Truppe. Die Veröffentlichung ist bisher unterblieben, weil sich in uns unzugänglichster unterirdischen Räumen noch Reste der französischen Besatzung hielten. Sie haben sich nunmehr ergeben, wodurch einschließlich der bei den gestrigen vergeblichen Entsaufversuchen eingebrachten über 700 unverwundete Gefangene gemacht, eine große Anzahl Geschütze, Maschinengewehre und Minenwerfer erbeutet wurden. Auch die Kämpfe um die Höhe beiderseits des Dorfes und um den höhenreichen südwestlich des Dorfes Damloup sind siegreich durchgeführt. Der Feind hatte in den letzten Tagen verzweifelte Anstrengungen gemacht, den Fall der Feste und der anschließenden Stellungen abzuwenden. Alle seine Gegenangriffe sind mit schwersten Verlusten gescheitert.

Neben den Paderbornern haben sich andere Westfalen, Lipper und Ostpreußen in diesen Kämpfen besonders hervortun können.

Seine Majestät der Kaiser hat Leutnant Radom den Orden Pour le Merite verliehen.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage bei den deutschen Truppen ist unverändert. Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

STB. Wien, 7. Juni. Ämtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Von stark überlegenen Kräften angegriffen, wurden unsere in Wolhynien an der oberen Putylowka kämpfenden Streitkräfte in den Raum von Luch zurückgedrängt. Die Bewegung vollzog sich ohne wesentliche Störung durch den Gegner. — An anderen Stellen der ganzen Nordostfront wurden die Russen blutig abgewiesen, so nordwestlich von Krasnawka, an unteren Stry, bei Berezhany am Komarowka, bei Sapanow, an der oberen Stry, bei Jaslowitz, am Dniestr und an der besarabischen Grenze. — Nordwestlich von Tarnopol schlug eine unserer Divisionen an einer Stelle zwei, an anderer sieben Angriffe zurück. — Sehr schwere Verluste hat der Feind auch im Raum von Ostro und Dobronowz erlitten, wo seine Stabkolonnen vielfach in erbittertem Handgemenge geworfen wurden.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Südwestlich von Asiago setzen unsere Truppen den Angriff bei Corno fort und nahmen den Russkoll.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert ruhig.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hater, Wenghorn, Mischfrucht, worin sich Hater befindet, oder Gerste verfüttert, verurteilt sich am Bundesrat.

Der türkische Kriegsbericht.

ISTB. Konstantinopel, 7. Juni. An der Front im Abschnitt östlich von Kastrich erbeuteten unsere Truppenabteilungen auf dem Euphrat 3 große, mit Lebensmitteln für den Feind beladene Segelschiffe und machten die Besatzungen nieder. — Im Abschnitt Telahie keine Veränderung.

Die seit einiger Zeit in Kasr-i-Schirin in Südpersien versammelten russischen Streitkräfte rückten auf einem Nachtmarsch zum 21. Mai in der Richtung auf Kasr-i-Schirin und Khanin vor und griffen in drei Kolonnen unsere vorgeschobenen Abteilungen bei Khanin an. Während ihre Truppen vom rechten und linken Flügel unsere Abteilungen zu umgehen suchten, wurden sie durch unsere Reservetruppen von hinten und in der Flanke angegriffen. Die Flügeltruppen und zwei andere feindliche Einschließungskolonnen wurden zerstreut und zur regelrechten Flucht gezwungen. Sie wurden einige Zeit von uns verfolgt. 57 Gefangene und eine Anzahl Gewehre, Bomben und Kosakenlizenzen fielen in Verlauf des Kampfes in unsere Hand. Die feindlichen Verluste werden auf 800 Mann geschätzt, darunter, wie durch Zählung festgestellt wurde, über 100 Tote.

An der Kaukasusfront ist die Lage am rechten Flügel unverändert. Der Feind unternahm mit zwei Regimenten einen Angriff gegen einen von unserer Vorhut besetzten Hügel, 2½ Kilometer nördlich von Baskeloei. Der Angriff wurde unter Verlusten für den Feind abgeschlagen. — Im Zentrum setzten unsere Truppen stufenförmig erfolgreich die Offensive fort. Sie rückten bis 8 Kilometer westlich Aschale heran. Die seit einiger Zeit wirksam gegen den linken Flügel des Feindes durchgeführte Offensive ist seit vorgestern gegen die Stellung des feindlichen rechten Flügels auf den Ohabhängen des Kopeberges ausgedehnt. Hier vertrieben unsere Truppen durch Bajonettangriffe den Feind aus seinen Stellungen in einer Ausdehnung von 14 Kilometern und jagten ihn 8 Kilometer weiter nach Osten, wobei sie ihm Verluste von über 1000 Mann an Toten und Verwundeten zufügten und 67 Gefangene machten. Um den Rückzug seines linken Flügels zu verhindern, setzte uns der Feind in den Kämpfen, die bis zum Abend des 22. Mai heftig anhielten, hartnäckigen Widerstand entgegen. Er versuchte von Zeit zu Zeit einige Angriffe, die vor den ungestümen Stürmen unserer Truppen vollständig zusammenbrachen. Unsere Truppen besetzten die beherrenden Stellungen auf diesem Flügel. Namentlich die Bergketten des Mariam-Gebirges, von denen aus unsere Stellungen auf dem Kopeberg bisher bestrichen werden konnten, fielen gänzlich in unsere Hand. 2 Schnellfeuer-Gebirgsgeschütze, 1 Maschinengewehr, eine große Menge Artilleriegeschosse, etwa 100 Waffen, 1 Munitionswagen und 5 Kamellasten, darunter ein Telephonkabel. Lebensmittel und Feldkessel voller ganz zubereiteter Speisen wurden dem Feind im Laufe des Kampfes abgenommen. Feindliche Aufklärungsabteilungen, die herbeieilten, um die Geschütze zu bergen, wurden vollständig niedergemacht. So geht im Zentrum die auf einer Front von über 50 Kilometern durchgeführte Offensive trotz der Unbilden der Witterung zu unseren Gunsten weiter. — Auf dem linken Flügel wurden die Angriffe und heftigen Ueberfälle, die der Feind mit einem Teil seiner Streitkräfte unternahm, erfolgreich und unter Verlusten für den Gegner abgeschlagen. 7 feindliche Schiffe beschossen einige Zeit Kuskaba und den Abschnitt östlich davon und riefen einen Brand in diesem Ort hervor. Außerdem wurden 2 Personen verwundet. Von den übrigen Fronten keine wichtigen Nachrichten.

Der bulgarische Kriegsbericht.

Sofia, 7. Juni. (Nichtamt. B.T.) Bericht des Generalstabes vom 5. Juni: An der mazedonischen Front wieder Ereignisse noch Zusammenstöße von besonderer Wichtigkeit. Die Operationen beschränken sich auf schwache Zusammenstöße zwischen unseren und feindlichen Patrouillen. Am 3. Juni zerstreute unsere Artillerie zwei feindliche Kompagnien nördlich des Dorfes Popovo östlich des Doiran-Sees und zwang sie, zurückzugehen. Zwei andere Kompagnien wurden gezwungen, Verschanzungsarbeiten auf der Höhe 570 nordöstlich des Dorfes Corni Poroj aufzugeben und sich in dieses zu flüchten. Am selben Tage warfen feindliche Flieger Bomben auf die Stadt Doiran und die Dörfer Lugandzil und Kiolitch, aber ohne jeden Erfolg. Am 1. Juni nahm eine unserer Patrouillen am Doiran-See eine französische Patrouille gefangen, die von einem Offiziers-Alpiranten befehligt war. Erwähnenswert ist, daß in den letzten Tagen der Feind sich Patrouillen bedient, die mit griechischen oder türkischen Uniformen bekleidet sind.

Scheinsprechung der Ereignisse im franz. Parlament. Paris, 7. Juni. (Nichtamt. B.T.) Die Kammer beschloß nach einer Rede Briands, am 16. Juni zu einer Scheinsprechung zur Besprechung der Interpellationen über die Ereignisse vor Verdun zusammenzutreten. Briand erklärte sich bereit, dem Parlament alle Aufklärungen zu geben und der Diskussion einen genügend weiten Spielraum zu lassen, damit sich die Regierung über alle Umstände ihrer Politik während des Krieges erklären könne.

Armeeträuer für Kithener.

London, 7. Juni. (Nichtamt. B.T.) Der König erließ, wie das Reutersche Bureau meldet, einen Armeebefehl, in welchem die tiefe Trauer über den Tod Kitheners ausgedrückt wird und seine, dem Staat in einer Zeit unvergleichlicher Schwierigkeiten geleisteten Dienste anerkannt werden. Die Offiziere haben auf eine Woche Trauer anzulegen.

82 italienische Musiker am Grunde der Nordsee.

Lugano, 7. Juni. (Tel. Rtr. Bln.) Der „Secolo“ meldet, daß mit den englischen Schiffen in der Seeschlacht

vor dem Stagerat 80 italienische Musikanten mit 2 Kapellmeistern umgekommen seien, die die Schiffskapellen einiger englischer Kriegsschiffe bildeten.

Griechenlands Schicksalsstunde.

Der Korrespondent der „Times“ in Athen bestätigt seinem Blatte, daß die Nachricht von der Besetzung der öffentlichen Gebäude in Saloniki und die Verkländigung des Belagerungszustandes durch die Entente in Athen eine große Erregung hervorgerufen habe. Das Kabinett trat sofort zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, in der beschlossen wurde, die von General Sarraïl in Saloniki abgesetzten griechischen Behörden zu schützen.

Die Entente blockiert Griechenland.

ISTB. Saloniki, 7. Juni. Der Vierverband verhängte gestern die Blockade über die griechischen Küsten.

ISTB. Petersburg, 7. Juni. Die Petersburger Telegraphen-Agentur meldet aus dem Parais, die griechische Regierung beabsichtigt den Belagerungszustand über Griechenland zu verhängen und Venizelos sowie seine hervorragenden Anhänger zu verhaften.

Die Blutherrschaft des Vierverbandes in Saloniki.

Wien, 7. Juni. Wie die „Wiener Allg. Ztg.“ aus Saloniki meldet, haben die Engländer und Franzosen in den letzten 14 Tagen nicht weniger als 240 Personen wegen Spionage hingerichtet lassen.

Erzlegung des ententefreundlichen Gesandten in Buzarest durch Rangabe.

Bukarest, 7. Juni. (Tel. Rtr. Bln.) Der hiesige griechische Gesandte Bitha ist wegen seiner Gegnerschaft gegen die Politik des Königs abberufen worden. Er wird ersetzt durch den Gesandten Rangabe.

Rangabes entschieden deutschfreundliche Gesinnung ist allgemein bekannt.

Ueber die neuen Riesen-Zeppeline.

macht eine Schweizer Zeitung der „Frankf. Ztg.“ zufolge höchst interessante Angaben. Einer dieser neuen gigantischen Luftkrieger hat jüngst seine Probefahrt über dem Bodensee veranstaltet und sich den staunenden Augen der Schweizer gezeigt. Es handelt sich um einen Zeppelin, der 240 Meter lang ist (der bisherige längste Zeppelin maß 168 Meter) und einen Kubikinhalt von 54 000 Kubikmeter (bisher 19 000 bis 20 000 Kubikmeter) hat, mit vier Gondeln (bisher zwei) ausgestattet ist und wie ein Seekreuzer mit Geschützen, Maschinengewehren, Torpedos und außerdem mit mehreren Tonnen Sprengstoffen in Bombenform bewaffnet wird. Zudem sind die Gondeln und verschiedene Teile des Fahrzeuges stark gepanzert. Die vier Gondeln sind durch einen im Tragkörper liegenden Laufgang verbunden. Ebenfalls sollen in den Körper zwei verschließbare Plattformen eingebaut sein, in denen Geschütze und Maschinengewehre stehen. Auf dem Bug, hoch oben, befindet sich eine Plattform, auf der ein Geschütz und Maschinengewehre eingebaut sind. Die Motoren, die eine Kraft von 3000 bis 4000 Pferdestärken zu entwickeln und dem Luftschiff eine Geschwindigkeit von 90 Kilometer in der Stunde zu geben vermögen, sollen in den beiden mittleren, nach anderer Version in der hinteren Gondel untergebracht sein. Die Besatzung soll 30 bis 40 Mann betragen. Der neue Ueberzeppelin ist als Marineluftkrieger gedacht und besonders zu Angriffen auf feindliche Flotten bestimmt.

Die Blöcke Deutschlands.

haben einen gemeinsamen Hintenbrief erlassen, der am 12. Juni zur Verlesung kommen wird.

Volkschule und Sexta.

Berlin, 7. Juni. Laut „Röf. Ztg.“ soll ein Erlass des Kultusministers über die Aufnahme von Volksschülern in die Sexta höherer Lehranstalten demnächst erscheinen. Eine besondere Aufnahmeprüfung der vom Rektor oder Kreisschulinspektor für die höhere Schule reif befundenen Schüler fällt fort. Zum Eintritt berechtigt der dreijährige Besuch einer Volksschule.

Die Preise für Kälber.

Berlin, 7. Juni. Der Zentral-Viehhandelsverband hat die ihm angeschlossenen Viehhandelsverbände ersucht, die Preise für Kälber vom 1. Juni ab um 10 bis 20 Mark für den Zentner herabzusetzen. Für schwerste Ware (Kastkälber und Doppellender über 200 Pfund Lebendgewicht) darf von jetzt ab nur noch 120 Mark statt wie bisher 140 Mark für den Zentner gezahlt werden. Die Herabsetzung ist erfolgt, um der in letzter Zeit sehr stark hervorgetretenen Neigung zur Abstoßung der Kälber, die der Aufzucht gefährlich zu werden drohten, entgegenzutreten. Namentlich soll der Anreiz zur Mästung schwerer Kälber, zu der auch viel Milch und Eier verbraucht werden, vermindert werden. Es darf erwartet werden, daß in aller nächster Zeit auch die Höchstpreise für Kalbfleisch von den zuständigen Stellen entsprechend herabgesetzt werden.

Deutscher Reichstag.

Der Reichstag nahm gestern zunächst das Gesetz über die Feststellung der Kriegsschäden sowie das Reichskontrollgesetz nach kurzer Debatte endgültig an. Darauf wurde die Einzelbesprechung der Etats zu Ende geführt, wobei Abg. Albert (Soz.) die Gründe darlegte, die seine Partei zur Ablehnung des Etats bestimmten. Nachdem folgte die Beratung der neuen Kriegsanleihe von 12 Milliarden, die der neue Reichsschatzsekretär Graf Roedern mit seiner Jungferrede einleitete. Der Staatssekretär erklärte, daß die Rechnung, wonach jeder Kriegsmonat rund zwei Milliarden kostet, sich als richtig erweisen habe. Die feindlichen Staaten hätten noch weit größere Opfer zu tragen und könnten nicht, wie wir, die Ausgaben im eigenen Lande aufbringen. Die Anleihe würde erst zum Herbst herausgebracht werden, wenn die hoffentlich reiche Ernte die Sparbüchsen wieder gefüllt habe. Graf Roedern erklärte, daß er mit seinem Amtsvorgänger in enger Fühlung bleiben würde, und daß er auf die Mitarbeit der einflussreichen

Finanzminister und des Reichstags rechne. Abg. Landberg (Soz.) bemerkte, der Frieden hänge noch nicht von uns ab, obwohl seine Freunde auch einen solchen ohne Landgewinn annehmen würden; daher bewilligte seine Fraktion die Anleihe. Abg. Haase (Soz. Arb.) begründete kurz den ablehnenden Standpunkt seiner Gruppe. Nach einer Bureaufweisung des Abg. Haase durch Staatssekretär Helfferich wurde das Anleihegesetz in erster und zweiter und unter lebhaften Bravos des Hauses gleich darauf auch in dritter Lesung angenommen. Es folgte die Beratung des Kommissionsberichts über die Ernährungsfragen. Abg. Graf Westorp stellte als Berichterstatter fest, daß wir mit den notwendigen Lebensmitteln bis zur neuen Ernte ausreichend versehen seien.

Abg. Weginger (Ztr.) bedauerte, daß wir mit der Rationierung zu spät gekommen seien, betonte aber, das feindliche Ausland würde jetzt erkennen, daß wir nicht auszuhungern seien. Die Sachverständigen sämtlicher Parteien äußerten eingehend ihre Ansicht über die getroffenen und noch zu treffenden Maßnahmen zur Regelung der Lebensversorgung. Nachdem noch eine Anzahl von Petitionen nach den Beschlüssen der Kommission erledigt worden war, erfolgte in später Abendstunde die Vertagung des Reichstages.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 8. Juni.

Der heilige Medardus und der Regen. Der 8. Juni, der St. Medardusstag, ist ein von den Landleuten gefürchteter Termin, denn wenn es an diesem Tage regnet, regnet es nach einer alten Wetterregel 40 Tage lang. Der Tag gehört zu den sog. Postagen, die Zeugen eines alten, auch in unserer aufgeklärten Zeit noch nicht überwundenen Aberglaubens sind, und die auf der Annahme beruhen, daß die an gewissen Tagen herrschende Witterung von bestimmtem Einfluß auf das Wetter der nächstfolgenden Zeit sei. Es hat sicherlich noch niemand festgestellt können, daß es nach einem verregneten Medardusstag 40 Tage hindurch täglich geregnet habe. Tropdem verbißt sich in dem an diesen Tag geknüpften Aberglauben ein kleines Körnchen Wahrheit. Es steht fest und ist durch langjährige Beobachtungen erwiesen worden, daß in der ersten Hälfte des Juni stets ein starker Kälteeinbruch einzutreten pflegt, in dessen Gefolge dann Regengüsse eintreten. Diese Wetterstürze haben sich dem Gedächtnis des Volkes eingeprägt, und man hat sie auf bestimmte Tage festgelegt. Warum gerade der heilige Medardus, der einstige Bischof von Lyon und Herr des Landes Salency, der im 9. Jahrhundert gelebt hat, und dessen Todestag nach seiner Festlegung zu seinem Gedenktag außersehen wurde, mit dem Regen in Verbindung gebracht worden ist, läßt sich nicht mehr feststellen.

! Militärisches. Es wurden befördert: Zu Oberleutnant: der Leutnant der Reserve Kron-Oberlahnstein des Inf.-Reg. Nr. 132; zu Leutnant der Reserve die Offiziersaspiranten: Kunzler-Oberlahnstein im Fußart.-Batt. 39, Fries (Oberlahnstein) jetzt im Inf.-Reg. Nr. 80, Schred (Oberlahnstein), jetzt im Inf.-Reg. Nr. 88. Der Unteroffizier Gastwirt Heinrich Jacobi aus Berg bei Nalstatten, der seit Beginn des Krieges im Westen kämpft, wurde zum Riegefeldwebel befördert.

Turnerisches. Die vom hiesigen Turnverein eingerichteten Turnstunden zur Ausbildung der männlichen Jugend im Turnen und zur militärischen Vorbereitung haben sich sehr gut eingeführt und werden stets von 50 bis 60 jungen Leuten besucht. Aber trotzdem dürften es für die Größe unserer Stadt mehr als 100 Teilnehmer sein. Es stehen noch zu viele jetzt schlafend abends auf den Straßen herum. Jeder Junge, arm oder reich, kann teilnehmen, es kostet keinen Pfennig. Heute Abend ist wieder Übungsstunde und nachher hält der Turnverein für seine Mitglieder Versammlung im „Deutschen Haus“ ab.

Schwurgericht. Für die demnächst beginnende Schwurgerichtsperiode in Wiesbaden wurden als Geschworene aus unserem Kreise die Herren Bergwerldirektor Leuschner in Friedrichslegen, Kunstmale Molitor in Oberlahnstein, Winger Engel in Kestert und Privatier Rolf III. in Braubach ausgelost.

Dampferverkehr. Wie die Breuß. Rheinische Dampfschiffahrtsgesellschaft mitteilt, fährt vom 7. d. Mts. ab das um 7,45 Uhr abends von Mainz in Bingen ankommende Boot wieder zurück bis Mainz, wo es um 10 Uhr 20 abends eintrifft.

Schug den bestellten Feldern und Wiesen! Von der Kommandantur Coblenz-Ehrenbreitstein ist mit Wirkung vom 24. 5. ein Verbot unbefugten Betretens bestellter Felder und Wiesen erlassen worden. Dies scheint aber sehr viele Spaziergänger wenig zu stören, denn mit Bedauern muß man sehr oft sehen, wie nicht allein Jung, sondern auch Alt, einer Blume wegen durch die Wiesen laufen. Dieses Verbot müßte nun eigentlich auch auf das freie Umherlaufen der Hunde in Feld und Garten ausgedehnt werden. Auch die Hilsfeldbüter müßten jetzt schon in Dienst sein. Es ist doch dem Gärtner und Landwirt nicht zugumuten, daß seine bestellten Felder auf diese Art und Weise beschädigt werden. Sache der Behörde wäre es, vielleicht durch ein Verbot „ungezogene Menschen“ und „größere Hunde frei umherlaufen zu lassen“, Abhilfe zu schaffen.

Bienenfütterung. Von Gemeindevorstand sollte darauf gesehen werden, daß die Bienen angemessen versorgt werden. In edler Weise haben denn auch in vielen Orten die daheimgebliebenen Jünger sich der Arbeit ihrer ins Feld gerückten Genossen angenommen. Von Staatswegen wird ein derartiges Bemühen gern gefördert. So wird vor allem auch dafür gesorgt, daß den Bienenzüchtern eine angemessene Menge Zucker, und zwar steuerfrei, natürlich in vergälltem Zustande zur Verfügung steht, damit die Bienen nicht notleiden. Für ein Bienenstand-

Bekanntmachungen.

Der Weg im Distrikt Kripperich-Lahnberg ist auf 3 Monate gesperrt.

Oberlahnstein, den 24. Mai 1916.

Der Magistrat.

Eierverkauf

an die ärmere Bevölkerung, soweit der Vorrat reicht, wird 1 Ei pro Kopf auf Nr. 24 der Lebensmittelkarte abgegeben. Freitag, den 8. d. Mts. von 2-4 Uhr in der städt. Markthalle.

Oberlahnstein, den 7. Juni 1916.

Der Magistrat.

Der Anstrich von Schulfäulen

in der Freiherr v. Sinschule soll vergeben werden. Kostenanschlag auf dem Rathaus Zimmer Nr. 2 einsehen und Angebote bis zum 10. d. Mts., vormittags 11 Uhr dortselbst einzureichen.

Oberlahnstein, den 6. Juni 1916.

Der Magistrat.

Regelung des Fleischverkaufs

Die Kundenlisten der Metzger weisen solch große Verschiedenheiten auf, daß sich die prozentuale Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Metzger notwendig macht.

Die betreffenden Metzger werden den ihnen zugewiesenen Kunden, soweit sie nicht auf ihrer Kundenliste standen, von der Zuweisung Kenntnis geben.

Die Metzger dürfen nur an die ihnen zugewiesenen Kunden Fleisch und Fleischwaren abgeben und haben die Lebensmittelkarte der ihnen zugewiesenen Kunden, soweit dies noch nicht geschehen ist, abzuklempeln und bei jedem Fleisch- und Fleischwarenverkauf das betreffende Feld der Karte zu streichen.

Oberlahnstein, den 8. Juni 1916.

Der Magistrat.

Die Ausgabe der Brotkarten

für die Zeit vom 12. Juni bis 10. Juli d. J. findet morgen Freitag, den 9. Juni d. J., vormittags 9-11 Uhr, in der Markthalle statt.

Oberlahnstein, den 8. Juni 1916.

Der Magistrat.

Holzversteigerung.

Am Mittwoch, den 14. Juni d. J., kommen folgende Hölzer in den Distrikten Grubenweg, Kellerswart, Försterswieschen, Großer Siebel und Speierskopf zur Versteigerung:

13 Felsener Eichenstämme,

99 Raummeter Eichen-, Buchen-, Laub- und

Nadelholzstämme und Knüppel,

10 Kellerswart,

93 Nadelholzstämme 4. Klasse,

142 5. Klasse.

Zusammenkunft vormittags 10 Uhr am Forsthaus, um 12 Uhr im Großen Siebel und um 2 Uhr in Speierskopf.

Oberlahnstein, den 7. Juni 1916.

Der Magistrat.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß

Kleie vorerst nicht mehr zu haben ist.

Aus dem Rathaus Zimmer Nr. 3 liegt eine Liste Erbsenlieferanten verschiedener Art zur Einsicht und können sodann Bestellungen entgegen genommen werden.

Oberlahnstein, den 7. Juni 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Quartiergeldzahlung.

Die Auszahlung der Quartiergelder für April bis einschl.

16. Mai findet wie folgt statt:

Dienstag, den 13. Juni, vormittags v. 8-12¹/₂ Uhr

für die Quartiergeber in der Adolfsstraße, Bergweg, Klantenberg,

Bahnhofstraße und Brückenstraße.

Mittwoch, den 14. Juni, vormittags v. 8-12¹/₂ Uhr

für die Quartiergeber in der Burgstraße, Frühmesserstraße, Gym-

nastallstraße, Wintermargasse, Gassenstraße und Kirchstraße.

Donnerstag, den 15. Juni, vormittags v. 8-12¹/₂ Uhr

für die Quartiergeber in der Hochstraße, Ludwigstraße, Langwies-

ergasse, Bahnstraße und Lahnstraße.

Freitag, den 16. Juni, vormittags von 8-12¹/₂ Uhr

für die Quartiergeber in der Wilhelmstraße, Ostallee u. Nordallee.

Samstag, den 17. Juni, vormittags v. 8-12¹/₂ Uhr

für die Quartiergeber aller übrigen Straßen.

Es wird dringend ersucht, die obigen Tage genau einzuhalten und die Gelder abzunehmen.

Oberlahnstein, den 6. Juni 1916.

Die Stadtkasse.

Fleischverkauf.

Es soll der Versuch gemacht werden, um dem Andrängen des laufenden Publikums vorzubeugen, Vorausbestellungen für Fleisch zu gestatten. Von morgen, Donnerstag, ab, darf Fleisch für diese Woche bestellt werden. Der Besteller hat bei der Bestellung die Lebensmittelkarte vorzulegen. Es wird Nr. 90 gestrichen und die Karte zurückgegeben. In Gegenwart des Bestellers trägt der Metzger die Bestellung in eine mit fortlaufender Nummer versehene Bestellliste mit Anzahl der Haushaltsmitglieder ein. Das bestellte Fleisch kann Samstag abgeholt werden.

Um zu vermeiden, daß bei einem einzelnen Metzger der Andrang zu groß wird und um eine Verteilung nach den bisherigen Verhältnissen zu sichern, wird bestimmt, daß jeder der Metzger Diefenbach, Hünting, Mondorf, Satori für je 1000 Personen (nicht Haushaltungen!), die Metzger Kaufmann und Mauninger je 400 Personen Bestellungen annehmen dürfen.

Es werden in dieser Woche 150 Gramm Fleisch für die Person verausgabt, wobei 2 Kinder unter 3 Jahren als eine Person zu rechnen sind.

Niederlahnstein, den 7. Juni 1916.

Der Magistrat.

Achtung!

Germania-Lichtspiele

Achtung!

Aufforderung.

Bestallee Nr. 5

Oberlahnstein.

Bestallee Nr. 5.

Mache darauf aufmerksam, daß ich mein Unternehmen aus der Adolfsstraße nach dem „Deutschen Haus“ Bestallee Nr. 5 verlegt habe, und dort an den beiden Pfingsttagen mit einem Großstadt-Sonderprogramm tagen werde.

Das Programm wechselt auch an den beiden Pfingsttagen.

Programm für Pfingstsonntag:

Zum ersten Male in Oberlahnstein gegeben

1. „Tannhäuser“ oder im Reiche der „Venus“, Schauspiel nach der Oper in 3 Akten (herzliche Lichtkunst)

Personen und Mitwirkende:

Prinzessin Elisabeth, Nichte des Landgrafen, Margarete Snow. — Wolfram von Eschenbach, William Kuffel. — Venus, Florenzo La Badio. — Tannhäuser, James Gray. — Hermann Landgraf von Thüringen. — Boller von der Vogelweide, Bileroff. — Heinrich der Schreiber, Reimar von Jülicher, Ritter und Sänger. — Viren, Edelknaben, Ritter, Grafen, Edelknechte, Edelknechte, Piger, Sirenen, Hejaden, Rumpfen, Bacchantinnen.

Ort: Thüringen, Wartburg. Zeit: Im Anfang des 13. Jahrhunderts.

2. „Großvaters alte Stiefel“ (Komödie)

3. „Die Versorgung unserer Feldtruppen“ (Aktuell)

4. Die „Unschuld vom Lande“ (Lustspiel in 3 Akten). Ge spielt von dem berühmten Charles Decroix

5. „Lords“ (der weltberühmte Wallfahrts-Ort in Frankreich).

Anfang: von 4-6 Uhr und von 8-10¹/₂ Uhr.

Keine Preiserhöhung! Alles andere, siehe am Theater.

Für Trauer:

Kleider, Blusen, Mäntel, Jackets werden schnellstens in Schwarz eingefärbt von

Färberei Bayer, Oberlahnstein, Kirchstraße 4.

Fertige Särge

in jeder Größe, Ausstattung und Preislage hier auf Lager

Herrn Lindner, Schreinermeister, Schulstraße 31.

50 Mark Belohnung

Der preussische Landwirtschaftsminister weist in einem Erlass an die Regierungspräsidenten auf den Wert hin, welchen die jungen Saatkrähen als Stöckungsmittel der Fleischnahrung haben.

Ein ganzer Schwarm solcher Saatkrähen (Dohlen und Raben) überfällt täglich mehrmals unsere Kirschbäume in den Feldern am Bergweg und fast jede nur einigermaßen reif gewordene Kirsche wird angepickt oder ganz aufgefressen, so daß an eine Ernte, der dieses Jahr so wertvollen und leiter so wenig gewachsenen Früchten kaum zu denken ist.

Warum werden diese Raubvögel wenn selbst eine so gute Fleischnahrung sind, nicht weggeschossen?

Niemand befreit uns Obstbaumbesitzer von diesen zwei Jahren unbewohnten Burg Raben zu haben scheinen. Wer uns von diesen überhandnehmenden Krähen, Störern und Ansehn gänzlich befreit, erhält obige Belohnung.

Im Auftrag mehrerer Obstbaumbesitzer

Edward Schickel.

Herzlichen Dank

allen Denen, welche uns am 7. Juni zu unserer Silbernen Hochzeit ihre Glückwünsche darbrachten.

Peter Zell und Frau

Margarethe geb. Salzig.

Oberlahnstein, den 8. Juni 1916.

Nassauische Landesbank



Nassauische Sparkasse

WIESBADEN, Rheinstraße 42/44

Mündelsicher, unter Garantie des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden.

Reichsbank-Giro-Konto. — Postscheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 606. — Fernruf 833 u. 893

28 Filialen (Landesbankstellen) und 171 Sammelstellen im Regierungsbezirk Wiesbaden

Ausgabe von Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank.
Annahme von Spareinlagen.
Annahme von Gelddepositen.
Eröffnung von provisionsfreien Scheckkonten.
Annahme von Wertpapieren zur Verwahrung und Verwaltung (offene Depots).
An- und Verkauf von Wertpapieren. Inkasso von Wechseln und Schecks. Einlösung fälliger Zinsscheine (für Kontoinh.).

Die Nassauische Landesbank ist amtliche

Darlehen gegen Hypotheken mit und ohne Amortisation.
Darlehen an Gemeinden und öffentliche Verbände.
Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren (Lombard-Darlehen).
Darlehen gegen Bürgschaft (Vorschüsse).
Uebernahme von Kauf- und Gütersteuern.
Kredite in laufender Rechnung.

Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen.

Nassauische Lebensversicherungsanstalt.

— Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts —

Große Lebensversicherung

(Versicherungen über Summen von Mk. 2000 an aufwärts mit ärztlicher Untersuchung)

Kleine Lebens-Versicherung

(Versicherungen über Summen bis zu Mk. 2000 einschl. ohne ärztliche Untersuchung, wie Sterbegeld, Altersversorgung, Militärdienstkosten, Aussteuer- u. Kindesversicherung).

Hypothekendarlehen-Versicherung. — Rentenversicherung

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Selbstpost

Selbstpost-Karten
Selbstpost-Kartenbriefe
Selbstpost-Anschieß-Abreusen
Selbstpost-Schachteln
Selbstpost-Siegelmarken

zu haben in der
Papierhandlung Ed. Schickel
Selbstpostkarten mit An-
schießen von Oberlahnstein in
Ruhrs wirt 10 Stück 10 Pfg.

Bohnenstangen

lange, gesunde Nohannen zu

haben bei

Ludwig Weller

Oberlahnstein — an der Lahn.

Gebraucht. Herd

billig zu verkaufen Adolfsstr. 39

Frische Sendung vollsaftige

Zitronen

eingetroffen empfiehlt

Wilh. Jonas.

Gebrauchte

Feldschmiede

billig zu verkaufen.

Näheres Geschäftsstelle

Für Frauen.

Das „Haus der Frauen“ der
verstorbenen Frau Rauh, Brück-
straße 2 ist unter gütli. Beding-
ungen anderweit zu übertragen.
Näh. Ch. Zeis, Hofstraße 7
Niederlahnstein

Düngemittel

2 Waggons eingetroffen, Salz-
phosphorsäurehaltiges mit Bei-
mischung v. Stickstoff, Ammonial-
bildenden Gases auch als Kops-
dünger verwendbar, per Zentner
8.75. Versand nach allen Sta-
tionen. Hb. Düngemittelgeschäft,
Wiesbaden, Dohmstraße 53/51.
Tel. 2108.

Stachelbeeren

zum höchsten Preise an
Vingens Wierges,
Frühmesserstraße 18.

Neuer Stoßkarren

zu kaufen gesucht.

Wo jagt die Geschäftsstelle.

Einige Wiesen

in nicht zu weiter Entfernung
meines Hofes zu pachten ge-
sucht

Basse, Viehdörfer Hof.

Verloren.

Eine arme Frau verlor gestern

nachmittag von der Bahnhofstraße

bis zur Langgasse eine

Goldbörse

mit einem größeren Geldebetrag.

Der ehrliche Finder wird gebeten,

dieselbe beim Bürgermeisteramt

Niederlahnstein abzugeben.

Erfolg

stellt sich auf jed. durch
unsere Vermittlung auf-
gegebene Inserat ein.
Nassauische & Vogler
A.-G., Frankfurt a. M.
Schillerplatz 2, Tel. 1, 402,
Eing. Gr. Eschenheimerstr. 1

